

Rechte eines Studierenden

Studentinnen- und Studentenrat HTW Dresden

By students@work, Arturas Miller

Themen

Studienfinanzierung

- Jobben im Studium
- BAföG
- Stipendium
- Weitere Studienfinanzierungsmöglichkeiten

Rechtsberatung

- Beratungsmöglichkeiten
- Prozesskostenhilfe

Sozialberatung

- Beratungsmöglichkeiten

BAföG

BAföG-Antrag schon eingereicht?

Ja? → topp!

Nein? → dann aber los!

Fristen

- **Antrag muss bis zum letzten Tag eines Monats eingehen, um Anspruch zu erhalten (Datumsstempel vom Amt zählt!)**
- **Widerspruchsfrist bei Bescheiden 1 Monat [+ 3 Tage/ Postzustellzeit zum 1. Arbeits-/ Wochentag]**

Vorteile auch bei 0 € BAFöG

- **z.B. hat man einen Anspruch auf Wohngeld**

BAföG

BAföG unabhängig von Einkünften der Eltern

- trifft zu bei 3 Jahren Ausbildung + 3 Jahren Anstellung oder 5 Jahren Anstellung
- Sonderfall: bei 3 Jahren Ausbildung + 2 Jahren Anstellung s.g. “faktisch elternunabhängiges BAföG” → hartnäckig bleiben!
 - Das Studium muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Lehre stehen.
 - Das Kind muss sein Studium kurz nach Ende der Ausbildung begonnen haben.
- **Formblatt 8: Antrag auf Vorausleistungen nach § 36 BAföG**

BAföG

Deine Studienrichtung passt doch nicht?, beachte (!)

- **Fachrichtungswechsel bis nach dem 2. Semester kein Problem, ab dem 3. Semester Begründung notwendig:**
 - > **Neigungswandel (schwerwiegender und grundsätzlicher Art, so dass dem Studenten die Ausbildung nicht weiter zugemutet werden kann)**
 - > **fehlende intellektuelle, psychische oder körperliche Eignung**
 - > **Wandel der Weltanschauung und Konfession**
 - > **Wechsel innerhalb der Ausbildungsstätten, die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BAföG genannt werden**
- **Abgrenzung Schwerpunktverlagerung: Leistungsnachweis nach 4. Hochschul-Semester**

BAföG

Leistungsnachweis

- wer ab dem 5.Semester BAFöG erhalten mochte, muss den Nachweis erbringen
- Abgabe Leistungsnachweis zum 3 oder 4 Semester nach Wahl
- Ausstellung durch Prüfungsamt, unterschiedliche Kriterien je nach Fakultät

Ausland und BAFöG?

- Anspruch nicht nur für Deutsche
- höhere Förderbeträge
- Voraussetzung: aktiv studieren oder Fachpraktikum (min. 12 Wochen), Antrag min. 6 Monate vorab
- insgesamt längere Forderung möglich

BAföG

Mitwirkung im Gremium und BAFöG

- Vorteile

→ bis zu 2 Semester spätere Einreichung Leistungsnachweis für 4. Sem.

→ bis zu 2 Semester längere BAFöG - Forderung

Voraussetzung: Mitwirkung in gesetzlich vorgeschriebenen Gremien (StuRa, FSR, StuWe, Senat, etc.)

Förderung über die Förderungshöchstdauer (ggf. mit Vollarlehen) hinaus ebenfalls bei

- Abschlussprüfung (/Arbeit) zum ersten Mal nicht bestanden
- Behinderung, Schwangerschaft, Erziehung Kind
- Krankheit

BAföG

Urlaubssemester

- **Grunde: Studienaufenthalt im Ausland (auch Praktikum), Krankheit, familiäre Gründe, finanzielle Gründe, Kinder, Gremienmitwirkung (außerhalb HTW)**
- **bis zu 2 Semestern**
- **kein BAFöG im Urlaubssemester**
- **Leistungsnachweisaufschub ist nicht möglich !**

im Urlaubssemester könnt ihr Prüfungsleistungen absolvieren

BAföG

Rückzahlung

- RZ beginnt erst 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer
- bei geringem Einkommen weiterer Aufschub möglich
- Ermäßigung bei Einmalrückzahlung
- Höchstgrenze: 10.000 Euro
- monatlichen Raten (min.) 105 Euro

Wichtig für das BAföG

das BAföG-Amt versucht Kosten gering zu halten und wird daher auch so agieren. Nehmt einen Negativbescheid einfach hin, sondern prüft diesen.

Bei Fragen oder Unklarheiten schreibt an bafoeg@stura.htw-dresden.de und an stura@stura.htw-dresden.de

BAföG

Weitere Tipps zum Umgang mit Ämtern solltet ihr euch hier ansehen

<http://www.stura.htw-dresden.de/stura/ref/qm/erstis/ese/2016/vortraege/vortrag-rechte-stud./wichtige-tipps-zum-umgang-mit-aemtern/view>



BAföG

Eure Ansprechpartner

- Telefonische Informationen durch das BAföG-Bürgertelefon

Mo – Fr, 8 – 20 Uhr: 0800-2236341 (kostenfrei)

- **StuWe:**

→ **Serviceburo (Mo – Fr)**

<http://www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/serviceburo.html>

→ **perschönl. Ansprechpartner (tel.: Mo, Mi, Fr; Vorort: Di, Do)**

<http://www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/ansprechpartner.html>

Stipendium

Grundsätzliches

- **via Staat, private, politische oder kirchliche Stiftungen**
- **Leistungsabhängige Stipendien (z.B. Deutschlandstipendium an der HTW) und leistungsunabhängige Stipendien**
- **nach Fächergruppen oder Standort**
- **Förderung im Ausland**
- **Aufstiegsstipendium für den zweiten Bildungsweg**

Euer Ansprechpartner:

dresden@arbeiterkind.de

<https://www.arbeiterkind.de/>

Weitere Studienfinanzierungsmöglichkeiten

Kindergeld

- bis 25 Jahre + Zeit Grundwehr-/Freiwilligendienst

Wohngeld

- Mindesteinkommen (!) muss vorhanden sein, sonst kein Wohngeld
- nur wenn kein BAföG-Anspruch besteht

ALGII / Hartz IV

- Anspruch nur im Urlaubssemester

→ **Sonderregelungen mit Kindern bei Wohngeld/ ALGII**

Halbwaisenrente, Studienkredit, ...

Beratungsmöglichkeiten

Anlaufstellen für rechtliche Fragen

- Rechtsberatung an der TU, Anfrage über StuRa der TU:

le-st@stura.tu-dresden.de

(Vorteil: Beratung unabhängig von Einflüssen des StuWe)

- Rechtsberatung des StuWe:

studentische-rechtsberatung@studentenwerk-dresden.de

- BAfoG-Beratung:

bafoeg@stura.htw-dresden.de

- Fragen und Beratung zum Themen Studium:

studium@stura.htw-dresden.de

Prozesskostenhilfe (PKH)

Kostenübernahme

- Gerichts- und Prozesskosten + bei s.g. “Beiordnung” für Anwaltskosten
- Kosten für Beweisaufnahmen
- ergänzende Übernahme der Vorabberatung abseits hiervon möglich
- nicht für: vorgerichtliche Kosten, Kosten des gegnerischen Anwalts

Voraussetzungen

- bis ca. 468 € Einkünfte + Miete + Versicherungen: ratenfreie PKH
- Stellung Antrag bei zuständigem Gericht bis spätestens vor Verfahrensende
- Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Vorprüfung des Falles über mögliche Aussichten auf Erfolg nötig
- Verhältnismäßigkeit muss gegeben sein
- wenn sich innerhalb von 4 Jahren das Einkommen erhöht, können weitere Nachzahlungen folgen

Beratungsmöglichkeiten

Anlaufstellen für Studium, Sorgen und Note

- Allgemeine Studienberatung HTW, Z124 (bei Studienangelegenheiten)
studienberatung@htw-dresden.de
- StuWe Sozialberatung, sozialberatung@studentenwerk-dresden.de
- StuWe: Psychosoziale Beratungsstelle psb@studentenwerk-dresden.de
- Seminare des StuWe: www.studentenwerk-dresden.de/soziales/kurse.html
- Tag der Studienfinanzierung an der HTW Dresden: Vortragsreihe und Beratung zu Stipendium, Jobben und BafoG

Bitte beachtet die Kontaktdaten in den vorangegangenen Folien!

Solltet ihr allgemeine Fragen haben, wendet euch an:

soziales@stura.htw-dresden.de

vor Ort: im A-Gebäude

Wo ist das A-Gebäude /der StuRa?



Dein Weg zum StuRa in Sachen Beratung:

- > A-Gebäude (Andreas-Schubert-Straße)
- > Vordereingang, Erdgeschoss, rechts
- > Öffnungszeiten: tagsüber ist meistens jemand da

Quelle: HTW Dresden

Quellen & Infos

Sehr zu empfehlen ist bei Fragen rund ums Studium folgende Quelle:

<http://www.studis-online.de/>

Weitere Quellen die der Erstellung dienten:

<http://www.bafoeg-aktuell.de/>

<http://www.studentenwerk-dresden.de/>

http://www.justiz.de/formulare/zwi_bund/zp1a.pdf

<https://de.wikipedia.org/wiki/Prozesskostenhilfe>

Quellen & Infos

Diese Präsentation findet ihr online beim StuRa:

Link zu allen Vorträgen:

<https://www.stura.htw-dresden.de/stura/ref/qm/erstis/ese/2019/vortraege/vortraege>

Direktlink

<https://www.stura.htw-dresden.de/stura/ref/qm/erstis/ese/2019/vortraege/rechten-und-pflichten-der-studentinnen-und-studenten>

